

Zweng/Scheerer/Buschmann/Dörr
Handbuch der Rentenversicherung
Teil II: Die besonderen Vorschriften – SGB VI –

51. Lieferung zum Teil II
(= 131. Lfg. des Gesamtwerks; Anschluss an die 129. Lfg.)

3. Auflage
Stand: Januar 2018

Vorwort

Mit dem Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234) zielt der Gesetzgeber neben einem neuen gesellschaftlichen Verständnis nach einer inklusiven Gesellschaft im Lichte der UN-BRK auf Leistungen wie aus einer Hand erbracht und die Vermeidung zeitintensiver Zuständigkeitskonflikte der Träger untereinander. Doppelbegutachtungen zulasten der Menschen mit Behinderungen sollen vermieden werden. Es soll auch die Position der Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu den Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern durch eine ergänzende unabhängige Teilhaberberatung gestärkt werden. Die Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen auf persönlicher und institutioneller Ebene verbessert werden. Mit den zum 1.1.2018 in Kraft getretenen Bestimmungen im SGB VI sollen präventive Maßnahmen ergriffen und neue Wege erprobt werden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit (drohenden) Behinderungen zu erhalten. Die 51. Ergänzungslieferung befasst sich mit den entsprechenden Umsetzungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung. Zudem werden die Themen der knappschaftlichen Besonderheiten, die Renten in Sonderfällen, der Ausschluss und die Minderung von Renten und die Zusatzleistungen weiter aktualisiert. Themenkomplexe der 51. Ergänzungslieferung sind auch die Beitragsbemessungsgrundlage, die Beitragstragung, die Beitragserstattung und die Ergänzungsbestimmungen für Sonderfälle.